

✓
KIRCHE UND STAAT
IN IDEE UND GESCHICHTE
DES ABENDLANDES

FESTSCHRIFT
ZUM 70. GEBURTSTAG
VON
FERDINAND MAASS SJ

HERAUSGEGEBEN VON WILHELM BAUM

1973

VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

VIER REICHSBISCHÖFE DER OTTONENZEIT

Im Jahre 1897 erschien eine Dissertation von Johannes Kleinpaul mit dem Titel: „Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des X. Jahrhunderts“¹, in der schon von „Idealtypen“ gesprochen wird, jenem später durch Max Weber so bekannt gewordenen Begriff. Die Gefahren der Abstraktion von Typen werden besonders an dieser Schülerarbeit deutlich, die gleichsam einen Zettelkasten von Notizen aus zwei Foliobänden der Monumenta Germaniae Historica ausschüttet. Mehr Topik als Typik von Menschen tritt dabei zutage, das Ganze ist „unscharf“ in jeder Hinsicht. Vor allem muß man sich klar darüber sein, wie es um die Voraussetzungen der Arbeit auf diesem Gebiet bestellt ist. Was wir überliefert haben, sind Viten, d. h. Quellen, die einerseits zur Heiligenlegende, anderseits zur Geschichtsschreibung hin tendieren. Die „reine“ Legende will erbauen, sie ergänzt (oder ersetzt) die Ausrichtung der Geistlichen nach lebendigen Vorbildern aus ihrer Mitte; eine primär nichtschriftliche Bildung also, zu der „legenda“ treten als das, was gelesen werden soll². Geschichtsschreibung gilt vor allem der „memoria rerum gestarum“, der Niederlegung von Fakten; der Historiker wird jene Viten als „wertvoll“ ansehen, die diesem Zweck am besten genügen, also nüchtern, zeitnahe und gut informiert sind, im Gegensatz zu normativen Umformungen, „Übermalungen“ vor allem späterer Zeit. Gewiß bieten auch sie „historische“ Aussagen, über spirituelle Leitbilder, aber nicht über Menschen.

Nun ist freilich auch die „memoria rerum gestarum“ kein Abklatsch der Tatsachen, sondern den bekannten subjektiven Momenten unterworfen: Der Vitenschreiber wählt unter den Fakten aus, das Milieu tritt zurück, die Mitmenschen bringen dem Helden oft bloße Stichworte; die Darstellung kann nur enthalten, was der „Welt“ des Autors konform ist und innerhalb seines Horizontes liegt. Um zu der geschilderten Persönlichkeit vorzudringen, muß vorerst die schildernde studiert werden. Vielleicht ist sie manchmal interessanter als ihr Held. Jedenfalls bewegen sich modernere Forschungen eher auf dem Gebiet des Studiums ottonischer Historiographen³, oder man unter-

¹ Leipzig 1897, aus der Schule von Karl Lamprecht, der mit dem 10. Jahrhundert das „Zeitalter des Typismus“ beginnen ließ.

² André Jolles, *Einfache Formen* (1956) 51.

³ Hier sind an erster Stelle die Arbeiten Helmut Beumanns und seiner Schüler zu nennen, etwa Friedrich Lotter, *Die Vita Brunonis des Ruotger* (Bonner historische Forschungen 9, 1958). Übrigens wurde gerade diese Vita häufig als „Biographie“

sucht größere Quellenbereiche auf Einzelfragen hin⁴. Ein Bild „des“ geistlichen Reichsfürsten der Ottonenzeit zu entwerfen oder auch bloß in deren Historiographie ein solches einheitliches Klischee aufzufinden, überschreitet die Möglichkeiten unserer Wissenschaft.

Das bedeutet keine Rückkehr zu der — einstmals von Karl Lamprecht so sehr befehdeten — „individualistischen Geschichtsbetrachtung“. Neben dem Einmaligen jeder Persönlichkeit läßt sich manches erkennen, das sie mit anderen gemeinsam hat; vorausgesetzt, daß wir den Angaben des Autors der Vita trauen können und daß wir den Umkreis der Betrachtung nicht zu weit ziehen. Auch Topoi können Wahrheiten ausdrücken, Idealbilder vermögen bis zu einem gewissen Grad Menschen zu formen und einander ähnlicher zu machen. Wichtig bleibt jedoch, daß der Gesamtzusammenhang der Persönlichkeit durch das Aufsuchen typischer Momente nicht zerstört wird, etwas, das unweigerlich eintritt, wenn eine große Anzahl von Viten „verarbeitet“ und damit ihres Kerns beraubt werden soll.

Vergleicht man die Viten einer Epoche mit einander teilweise überschneidenden Kreisen, so wird die allen gemeinsame Innenfläche um so geringer werden, je mehr Kreise wir zeichnen. Interessant ist für den Historiker nicht nur das „Idealtypische“, sondern er wird die Mittelpunkte jener Kreise daraufhin untersuchen, ob ihre Verschiebung einen Weg andeutet. Mit inhaltsarmen Großformen kann die Sozialgeschichte wenig anfangen. Ein behutsames Fortschreiten von Quelle zu Quelle wird nützlicher sein als jeder stürmische Aufbruch ins Unbekannte.

Der Quellen sind allerdings für unser Thema so viele, daß nur ein kleiner Teil hier vorgeführt werden kann. Es fehlt auch der Raum, zu erweisen, warum gerade diese und nicht andere Viten ausgewählt wurden, und man wird es dem Verfasser dieses Beitrages glauben müssen, daß er sie für „typisch“ hält. Wobei es hier nicht nur um das Soziale geht, sondern um Dinge, die an das innere Wesen der Psyche rühren; also, wenn man will, ein Stückchen „histoire des mentalités“. Derlei entfernt sich nur scheinbar von dem Blickwinkel, unter dem man hauptsächlich das ottonische Reichsprälatentum betrachtet hat, seinem Verhältnis zum Königtum. Im Gegenteil

bezeichnet, so bei Ernst *Bernheim*, Die augustinischen Geschichtsanschauungen in Ruotgers Biographie des Erzbischofs Bruno von Köln, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 33, Kanonist. Abt. 2 (1912), 299 ff. Ludwig *Zoepf*, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance 1, 1908), 31 ff. will Legende, Vita und „Heiligen-Biographie“ scheiden; Kennzeichen dieser sei „das Ausschließen der Wunderkraft des Heiligen sowie das Fehlen des direkten Eingreifens überirdischer Macht“, a. a. O. 85. Als Biographie sollte man doch wohl nur eine möglichst allseitige Darstellung von Leben und Werk eines Menschen bezeichnen, während die Vita stets auswählte.

⁴ Trotz ihres Titels gehört zu dieser Gruppe auch die Studie von Oskar *Köhler*, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Mittlere und Neueren Gesch. 77, 1935), die vorwiegend dem Verhältnis zum Königtum gilt, daneben auch wertvolle Beobachtungen anderer Art enthält.

wird sich, wie wir hoffen, der Beitrag zwanglos in die Reihe jener Studien über das Verhältnis von „Kirche“ und „Staat“ einordnen, die dem Kirchenhistoriker und innerlich an seinem Fachgebiet zutiefst beteiligten Menschen Ferdinand Maaß gewidmet sind.

Wir beginnen mit Udalrich von Augsburg, nach der Vita I, geschrieben von dem Augsburger Dompropst Gerhard⁵. Hier liegt der günstige Fall vor, daß dem Bischof (890 bis 973) relativ bald nach seinem Tode, nämlich zwischen 983 und 993, von einem seiner Vertrauten ein literarisches Denkmal gesetzt wurde. Gerhard bekleidete das Amt des Dompropstes schon in Udalrichs letzter Zeit, und wahrscheinlich diente er schon 972 auf der Synode von Ingelheim dem Bischof als Verteidiger gegen den Vorwurf des Nepotismus⁶. Diese Vita sucht ihren Helden nicht in eine Ikone zu verwandeln, sie erzählt in frischer und natürlicher Art von einer bedeutenden Persönlichkeit; ja, wir können kaum bezweifeln, daß sich Gerhard mit dem Denken und Handeln seines einstigen Herrn weithin identifizierte. Dies konnte um so leichter der Fall sein, als beide keine intellektuellen Einzelgänger waren, sondern harmonisch in ihre Umwelt eingebundene Mitglieder einer Gemeinschaft.

Kern dieser Gemeinschaft war die Familie, von der aus sich verwandtschaftliche Bindungen weithin erstreckten. Udalrich, „der an Erbgut Reiche“, entstammte einer Adelssippe, den späteren Grafen von Dillingen; sein Bruder Dietpald hatte Grafenrechte inne, die sein Sohn übernahm. Die Mutter Udalrichs war mit dem schwäbischen Herzogshaus der Burchardinger nahe verwandt, vielleicht war sie sogar eine Schwester Herzog Burchards I.; von hier führt die Verwandtschaft zur Kaiserin Adelheid, die Udalrichs Neffen als ihre Verwandten bezeichnete⁷. So war Udalrichs Stellungnahme vorgegeben, im Bürgerkrieg zwischen Otto I. und seinem Sohn, dem alemannischen Herzog Liudolf, aktiv den König zu unterstützen. Er hat diesem Truppen für die Belagerung von Regensburg zugeführt, und inzwischen ging Augsburg an die Feinde verloren. Udalrich ließ von seinen Leuten eine verlassene

⁵ *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* 4 (1841), 348—425. Über die Vita vgl. Max *Manitius*, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 2 (Handbuch d. Altertumswissenschaft, hrsg. v. Walter Otto IX/2, 2, 1923), 203—210. Von der Vita I abhängige Texte sind zuletzt gedruckt in: Albert von Augsburg, *Das Leben des hl. Ulrich*, hrsg. v. Karl-Ernst Geith (*Quellen u. Forschungen zur Sprach- und Kulturgesch. d. german. Völker* N. F. 39, 1971). Wichtig sind über Udalrich besonders: Die *Regesten der Bischöfe u. des Domkapitels von Augsburg*, bearb. v. Wilhelm Volkert I 1 (1955), 62 ff.; *Literaturangaben ebenda* 65 und *Lexikon f. Theologie u. Kirche* ²10 (1965), 456 (F. Zoepfl). Zwei weitere, über das Leben Udalrichs und über sein Verhältnis zum Mönchtum handelnde Arbeiten von Friedrich Zoepfl erschienen in: *Bavaria Sancta* 1 (1970), 199—211, sowie in den *Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens* 79 (1968), 7—16.

⁶ *Regesten a. a. O.* 65 Nr. 103, 84 Nr. 150.

⁷ „Regina etiam profitebatur, se eorum esse propinquam.“ Vita c. 28. a. a. O. 416. *Regesten* S. 62.

alte Burg wieder befestigen, und während der Bischof so die gegnerischen Truppen auf sich zog, fiel ihnen sein Bruder Graf Dietpald in den Rücken⁸. Dieser Erfolg familiärer Zusammenarbeit scheint Liudolf zu einem Waffenstillstand bewogen zu haben⁹. Nun ging die Augsburger Stadtherrschaft wieder an die Bischofssippe über: Dietpald kommandierte die in Augsburg von den Ungarn belagerten Truppen, unterstützt von Udalrich. Daß der Bischof dies waffenlos getan habe, entspricht einem Topos aus der *Vita sancti Martini des Sulpicius Severus*¹⁰. Dietpald fiel in der Ungarnschlacht, zusammen mit anderen Verwandten Udalrichs, doch blieben seine Lehen in der Familie. Ein Burchardinger wurde Herzog von Schwaben, und dies vollendete die Wendung zum Guten, nach äußerster Bedrohung und argen Opfern der Adelsippe.

Daß Udalrich Bischof geworden war, hatte bereits ein Burchardinger vermittelt: „*Machinatione nepotis sui Burchardi ducis et aliorum propinquorum suorum*“ wurde Udalrich als Kandidat für das Bistum dem König präsentiert; „*rex vero intuens herilitatem staturae eius, et comperiens doctrinae suae scientiam, . . . regio more in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit*“¹¹. Das Wort „*machinatio*“ hat in diesem Zusammenhang gewiß keinen pejorativen Sinn; kein Schatten trübte das Bild des Bischofs, wenn seine Wahl zwischen dem Herzog, der Sippe und dem König ausgehandelt wurde und wenn vom Wahlrecht des Domkapitels hier überhaupt nicht die Rede ist. Was den Papst betrifft, so hatte zwei Jahre vorher Johannes X. ein Schreiben an den Kölner Erzbischof gerichtet, in dem er feststellte, daß nirgends „*absque regali praeceptione*“ ein Bischof geweiht werden dürfe; doch tadelte Johann einen Fall, in dem eine Weihe „*absque clericorum electione*“ erfolgt war¹².

In Form der vasallitischen Kommendation gab Udalrich seine Hände in die Hände Heinrichs I., dem die adelige Erscheinung des Bewerbers — und daneben sein Wissen — gefiel. Königsdienst minderte nicht den Rang, im übrigen mußte man vorsichtig sein: Selbst in jüngsten Jahren konnte der Umgang mit Nichtadeligen dem guten Ruf der Familie gefährlich werden. Man gab Udalrich zur Schule nach St. Gallen, „*quia ibi nobilium Dei servorum multitudo . . . habebatur*“¹³, neben den sonstigen Qualitäten der dortigen Erziehung. Dann gaben die Eltern den jungen Mann zum Bischof Adalbero von Augsburg „in die Lehre“, der weise war, bewandert in der

⁸ Vita c. 10 f., Reg. 120.

⁹ Vita c. 12, Reg. 121. Vermittler waren Udalrich und der Bischof von Chur.

¹⁰ Friedrich Prinz, *Klerus und Krieg im früheren Mittelalter* (Monographien zur Gesch. d. Mittelalters, hrsg. v. Karl Bosl 2, 1971), 172.

¹¹ Vita c. 1, a. a. O. 387. Reg. 104.

¹² *Jaffé-Löwenfeld*, *Regesta Pontificum* Nr. 3564, letzter Druck bei Leo Santifaller, *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems* (Sitzungsberichte der Österr. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 229/1, 1964), 119 f., Nr. 1.

¹³ Vita c. 1, a. a. O. 386.

Musik und „die Regierung des Reiches fast gänzlich zusammen mit dem König (Ludwig dem Kind) führte¹⁴“.

Selbst wenn es sich bei Adalbero nicht um einen Verwandten handelte, war der Dienst bei diesem adeligen Politiker ehrenvoll und auch zukunftsreich: „Ipse (Adalbero) vero propter nobilitatem parentum et bonam eius indolem et formositatem laeto animo suscipiens, ministerium camerarii sibi (sc. Udalscalco) commendavit.“ Der Posten des Kämmerers war eine Schlüsselposition. Als freilich Adalbero starb (909), folgte auf ihn ein Mann namens Hiltine, „der nicht so hoher Abstammung war, daß sich Udalrich seinem Dienst zuwenden wollte¹⁵.“ Er zog sich ins Privatleben zurück, bis nach fünfzehn Jahren Hiltines Tod den Aufstieg des einstigen Kämmerers zum Bischofsamt brachte.

Wie hat Udalrich dieses Amt verstanden? Kaum denkbar wäre es gewesen, jetzt mit der Familie zu brechen, um das Amtsgut von weltlichem Einfluß freizuhalten, Dignitäre und sonstige Geistliche ohne Rücksichtnahme auf verwandtschaftliche Interessen in ihre Funktionen einzusetzen. Weit entfernt war Udalrich auch davon, in seinem Bischofsamt eine bloße Familienpfründe zu sehen, sich selbst aber ein ungezügelter Leben zu gestatten. Der weltliche Adelige war zur steten Sorge für seine Leute und zu gewissen „staatlichen“ Dienstleistungen verpflichtet; der königliche Amtsträger — Graf, Bischof, Abt — hatte Dienst und Sorgspflicht in erhöhtem Ausmaß und vor allem dort zu leisten, wo die adelige Herrschaft nicht hinreichte. In Kleidung und Lebensstil unterschieden sich geistlicher und weltlicher Amtsträger voneinander, weniger im Denken und in der Auffassung von ihren hohen Verpflichtungen.

Udalrichs Sorge um sein Bistum hatte eine geistliche und eine weltliche Seite. Zur geistlichen gehörten Predigt, Liturgie, Armenpflege, Sorge für den geistlichen Nachwuchs und Schulwesen, Visitation der Diözese und manches andere, das die *Vita* anschaulich schildert. Die weltliche wurde in Bürgerkrieg und Ungarngefahr besonders deutlich, doch auch im Frieden gab es genug Verpflichtungen. Augsburg lag an einer beliebten Straße nach Italien, und immer wieder galt es, königliche Lehensleute oder sonstige Fremde von Rang zu beherbergen, mit ihrem Gefolge. Drückend konnte die Last des Hofdienstes werden, der sich der Bischof nicht entziehen konnte¹⁶.

Udalrichs Lebensstil bewegte sich im Rahmen der Sitte und jener besonderen Ehrbarkeit, die von Amtsträgern vorausgesetzt wurde. Gastlichkeit gehörte

¹⁴ a. a. O.

¹⁵ a. a. O. 387.

¹⁶ Über einen Versuch, eine Freistellung unter Übertragung der Pflichten an einen Ersatzmann zu erreichen, wird gleich zu berichten sein. Zum Hofdienst vgl. etwa *Vita c. 1* (Ende) „regis occupatus obsequii cursum direxit ad curtem, ibique apud aulicos digno honore diu retentus...“. In den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit“, Bd. 31 b (²1941), 21, wird das übersetzt mit „Uodalrich aber begab sich wegen der Leichenfeier des Königs an den Hof...“ usw. Vgl. *Vita c. 3*, S. 389: „curtem adiens, solito more servicio eius subdebat...“ usw.

zu ihm ganz allgemein, dazu kam bei einem Bischof die Armenspeisung. Die ausführliche Schilderung von Fastenzeit und Osterwoche durch Gerhard läßt erkennen, daß das öffentliche Mahl quasiliturgische Funktionen hatte, etwa das aus vorchristlicher Zeit übernommene Minnetrinken und die Feier am Gründonnerstag, bei der Udalrich in Erinnerung an die Einsetzung des Altarsakraments „*pocula optima in suis cellariis recondita*“ ausschenken ließ¹⁷. Am Karfreitag nahm er nur Brot und Bier zu sich, er badete in der Fastenzeit nur einmal und schlief das ganze Jahr hindurch auf Matten oder Teppichen, nicht in Federbetten¹⁸. Die Visitationsfragen des Bischofs richteten sich u. a. gegen Verletzungen des Zölibats, gegen das Jagen mit Falken und Hunden, den Besuch von Wirtshäusern, und zu ihnen gehörte auch ein Verhör der Geistlichen, „*si ebrietates et comessiones supra modum amarent*“¹⁹. Wer solche Fragen stellte, mußte mit gutem Beispiel vorangehen.

Die nimmermüde Sorge für den Bau und die Ausstattung von Kirchen, für die Schule, für die Stadtmauern²⁰ glich der Tätigkeit eines Grafen, und der Königsdienst bei Hof und Heer verstärkte diese Parallelen. Um so mehr schied die Sitte das „amtliche“ Auftreten von geistlich und weltlich, und Udalrich hat diesen Unterschied von sich aus noch betont: Bei seinen Dienstreisen in der Diözese Augsburg pflegte er nicht zu reiten, sondern er saß auf einem Thronstuhl (*solium*), der auf einem Wagen montiert war²¹. Der Chronist deutet an, daß der Wagen nicht von Pferden, sondern von Ochsen gezogen wurde. Letzteres scheint an das sakrale Gefährt zu erinnern, mit dem die Merowinger über Land gezogen waren und das sich bis in die germanische Zeit zurückverfolgen läßt²². Udalrich war umgeben von Kapellanen, Vasallen und einigen Hörigen; hinter ihm her zogen aber nicht Bewaffnete, sondern Arme, die von der Einquartierung des Hofstaates in Klöstern profitierten und in dieser Zeit der Bischofsstadt nicht zur Last fielen²³.

An das Grafentum erinnert andererseits die Art, wie Udalrich die Nachfolge in seinem Amt der eigenen Familie zukommen lassen wollte. Er erwirkte

¹⁷ c. 4, S. 392. Minnetrinken: 393, etwa: „*tertiam caritatem omnes caritative bibere rogavit . . .*“ usw.

¹⁸ Brot und Bier: 392, Schlafen: 390 unten, wo auch das Tragen eines wollenen Unterkleides berichtet wird (vgl. *Regula s. Benedicti XXII, 5*: „*vestiti dormiant*“); es heißt, Udalrich habe „im geheimen“ die Mönchsregel beobachtet. Doch kennzeichnet dies Tendenzen aus der Abfassungszeit der *Vita*, und es kann sich immer nur auf Einzelheiten beziehen; Tagesablauf und Beschäftigungen eines Bischofs ließen sich nicht „geheim“ mit der Regel in Einklang bringen. Verweidlichung zu meiden, war übrigens gewiß nicht allein eine Sache des Mönchtums.

¹⁹ c. 6, S. 395.

²⁰ c. 3, S. 390.

²¹ c. 5, S. 393.

²² Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 1, ed. O. Holder-Egger MGH SS rerum German. 25 (1911), 3. Tacitus, *Germania* c. 40.

²³ *Vita Burchardi*, a. a. O. 393 f.

beim Kaiser die Erlaubnis, daß der Sohn seiner Schwester — er trug den Namen Adalbero, wie der einstige Bischof — den Königsdienst übernehmen durfte; eine begreifliche Forderung insofern, als Udalrich damals einige siebenzig Jahre alt gewesen sein dürfte, so daß ihm das Reisen und die Leitung des bischöflichen Aufgebotes beschwerlich sein mochte²⁴. Doch blieb es nicht dabei; 971 in Ravenna bat Udalrich den Kaiser, einer Übertragung der weltlichen Verwaltung des Bistums an Adalbero zuzustimmen und diesen als Nachfolger für den Bischof zu designieren. Das geschah „cum auxilio imperatricis“, und wir wissen, daß diese sich selbst als Verwandte Udalrichs bezeichnet hat. So konnte der Erfolg nicht ausbleiben²⁵.

Die „Machtübernahme“ Adalberos in Augsburg ging ohne Schwierigkeiten vor sich, er versammelte die bischöflichen „milites“ und ließ sie einen Treueid schwören; die Bischofsleute in der Diözese schlossen sich der Huldigung an. Im Domklerus war die Stimmung begreiflicherweise schlecht; Adalbero reizte ihn noch mehr, indem er in der Öffentlichkeit den Bischofsstab trug, während sich Udalrich als Mönch kleidete²⁶. Hier lag der entscheidende Fehler: Udalrich und sein Neffe waren über das hinausgegangen, was der Kaiser konzidiert hatte, und öffentliche Kritik daran war keine direkte Kritik an einer herrscherlichen Verfügung. Indirekt betraf es natürlich das Kaiserpaar sehr, als im September 972 eine Synode von Ingelheim Adalbero wegen des Unfugs mit dem Bischofsstab der Häresie zieh. Udalrich verkündete hier durch seinen „Fürsprecher“, den Schreiber der Vita, daß er seinen Neffen als Nachfolger haben und sich in ein Kloster zurückziehen wolle²⁷. Schwierig mußte die Einsetzung eines anderen Bischofs sein, der sich in Augsburg gegen die Grafensippe kaum hätte durchsetzen können. Schließlich verschob man das Problem auf später: die kaiserlichen Versprechungen blieben aufrecht, Adalbero verzichtete auf den Bischofsstab, Udalrich trat nicht ins Kloster ein.

Udalrich von Augsburg war in einer „heilen“, recht unproblematischen Welt aufgewachsen, in der man dem Kirchenrecht einen Platz unterhalb der geltenden Sitte zuwies. Auch sein Chronist fand keinen Grund, zu unterdrücken, was der Bischof den Mönchen von Ottobeuren gesagt hatte, wo der Abt verstorben war: „Si illum eligitis qui mihi ad hoc placet, commendabo illi abbatiam usque in praesentiam domini mei imperatoris; sin autem alium nisi mihi placentem eligitis, non illi commendabo.“ Daraufhin baten die Mönche um Nominierung des genehmen Kandidaten und wählten ihn²⁸. Daß trotzdem nicht nur die Entscheidung des Bischofs, zusammen mit der Gunst des Kaisers, eine Rolle zu spielen vermochte, machte die Sache mit dem Neffen Adalbero klar. Ja, hier wurde in einer für mittelalterliche Menschen er-

²⁴ c. 3, S. 389, zur Datierung (962—971), Reg. 133.

²⁵ c. 21, S. 407.

²⁶ a. a. O. 407 f.

²⁷ c. 23, S. 408 f.

²⁸ c. 25, S. 410.

schreckenden Weise deutlich, daß Udalrich geirrt hatte: Auf einer Zusammenkunft Udalrichs mit seinen Neffen starb Adalbero eines plötzlichen Todes²⁹. An seinem eigenen Lebensende bedrückte den Bischof sein Eintreten für Adalbero schwer³⁰. Er scheint auch keinen weiteren Versuch gemacht zu haben, die Familienherrschaft über Augsburg für die Zukunft zu verankern. Neben inneren Gründen mochte dabei auch der äußere beteiligt sein, daß Otto I. tot war und zu dem jungen Kaiser jene enge persönliche Bindung fehlte, die auf gemeinsam bestandenen Gefahren beruht hatte.

An Udalrichs Leben und Wirken wird erkenntlich, was im Positiven wie Negativen die enge Bindung an die Umwelt bedeutete. In der Diözese Augsburg herrschten klare Verhältnisse, man hielt zusammen auch in Zeiten der Bedrohung, und daran ist sowohl der aufständische Königssohn wie auch der Anprall der Ungarn gescheitert. Ordnung herrschte in Stadt und Diözese, und in den Klöstern war man gewohnt, die Befehle des Bischofs zu befolgen. Seine geistige und im engeren Sinne geistliche Persönlichkeit wird freilich durch die Vita kaum verdeutlicht, und die am Lebensende angedeuteten Regungen des Gewissens können diesen Mangel nicht vollkommen ersetzen. Hat man derlei Subtilitäten eher den Mönchen überlassen?

Menschliches Handeln wird um so schwieriger, je lebendiger das Gewissen ist. Wollte man einen möglichst entscheidungsfreien Raum aufsuchen, mußte man sich den Mönchen anschließen, und hier hatte man die Möglichkeit, das Innenleben zu pflegen. Der Austritt aus „der Welt“ bedeutete, wenn man ihn ernst meinte, den inneren Austritt aus der Familie, später dann auch eine gewisse Distanzierung zum Königtum. Einzelgänger, „religiös Erweckte“ verschiedener Art und Provenienz, stellten die Gründergeneration des Klosters Gorze (933), das bald nach allen Richtungen ausstrahlend zum Musterbild einer dem Hochadel akzeptablen monastischen Lebensform wurde³¹. Nicht diese Lebensform im ganzen, aber etliches von ihr war auch einem Säkularkleriker zugänglich; das Problem der mönchischen Grundhaltung des Bischofs tauchte am Horizont auf. Das bedeutete jedoch keineswegs, daß der hohe Reichsklerus ebenfalls neue Wege suchte. Wir beginnen mit einem Gegenbeispiel.

Bischof Adalbero II. von Metz, der von 984 bis 1005 regierte, war der Neffe Adalberos I., des Wiederbegründers von Gorze. Schon zehn Jahre nach seinem Tode widmete ihm Konstantin, Abt von St. Symphorian in Metz,

²⁹ c. 24, S. 409.

³⁰ c. 26, S. 411 f.: „... quondam die quasi de gravi somno expergefactus... ait: Heu! Heu! quod illum nepotem meum Adalberonem umquam vidi, quia pro eo, quod ei consentiebam secundum desiderium suum, nolunt me inpunitum in suum recipere consortium.“ Es dürfte sich um keine Erfindung des Verfassers der Vita handeln, obwohl das Zitat natürlich einen doppelten Zweck erfüllte: Udalrich von der Planung seines Vorgehens zu entlasten und dem reuigen Sünder den Weg zur Heiligsprechung offenzuhalten. Diese erfolgte ja 993 auf Grund der Vita durch Papst Johannes XV.

³¹ Kassius *Hallinger*, Gorze-Kluny 1 (Studia Anselmiana 22, 1950), 51 ff.

eine Vita, deren Grundhaltung nicht legendäre Stilisierung, sondern dankbare Erinnerung an bessere Zeiten und einen gütigen Herrn ist³². Von Gorzer Ideen wird hier nicht geredet, und tatsächlich hat Adalbero II. die Gorzer Abtei St. Arnulf in Metz an Kluniazenser übergeben³³, obwohl er in Gorze zur Schule gegangen war. An Mönchisches erinnert, daß er vor seinem Tode, nach einem Gastmahl, die Nocturn halten wollte³⁴ und daß er ein Bußkleid besaß. Ansonsten wird Adalbero geschildert als „homo, cui parcitas victus et cyborum semper contraria extitit“; er war „ex genere corpulentus“, und seine Feinde nannten ihn einen „vini potator³⁵“. Was die geistige Sphäre betrifft, so berichtet die Vita zwar von Gesprächen mit Mönchen, doch fiel M. Manitius ein Umstand auf, „der bei der hohen Bildung des Metzger Klerus . . . gewiß merkwürdig berührt: In dem ganzen Werke fällt kein Wort über wissenschaftliche und literarische Dinge . . .“³⁶. Adalbero war nicht wegen seiner spirituellen Qualitäten Bischof geworden, sondern „procurante et procurante matre Beatrice, favente domina Adelheide augusta³⁷“: Die Mutter war die Witwe des Herzogs Friedrich von Oberlothringen, die für ihren Sohn Dietrich die Regentschaft führte und politisch erst Lothar von Frankreich, jetzt aber eher der Reichsregierung zuneigte. Es wäre bedenklich gewesen, ihr diesen Wunsch und einen parallelen bezüglich Verduns abzuschlagen. Adalbero war selbst für kurze Zeit in Verdun Bischof gewesen, jetzt wurde er von der Mutter in das wichtigere Metz transferiert³⁸. Er gehörte dem Haus der Ardennergrafen an³⁹, einer höchst angesehenen Familie karolingischer Herkunft, deren Position am kürzesten durch die Aufzählung von Adalberts Verwandten kenntlich wird: Er war ein Neffe (Schwestersohn) des Hugo Capet, Vetter (3. Grades) Ottos III., des Luxemburgers Heinrich und dessen Schwester Kunigunde, der späteren Kaiserin; Vetter des Erzbischofs Adalbero von Reims (969 bis 989), Onkel der Bischöfe Adalbero von Laon (977—1030), Adalbero von Verdun (984—991) und seines Nachfolgers Adalbero III. in Metz, eines fünfjährigen Knaben.

Von hier aus ergibt sich eine andere Stellung zum Herrschertum, als wir sie bei Udalrich von Augsburg gesehen haben. Die Vita betont, Adalbero sei „genere et sanguine nulli mortalium inferior“ gewesen, habe aber doch dem Kaiser gegeben, was des Kaisers war: Geldzahlungen als Ablöse der

³² MGH SS 4, 658—672. Manitius 2, 253 ff.

³³ Hallinger a. a. O. 67 f. Schule in Gorze: Vita c. 2, S. 660.

³⁴ Vita c. 29, S. 669. Das Gastmahl hatte „pene usque in lucem“ gedauert. Über Fasten und „cilicium“ Adalberos: c. 22, S. 666.

³⁵ c. 29, S. 669; c. 10, S. 661, c. 6, ebenda.

³⁶ Manitius a. a. O. 255.

³⁷ c. 2, S. 660. Adelheid hatte damals (984) die Reichsregierung inne.

³⁸ Verdun erlitt in diesen Jahren schlimme Schicksale und blieb bis 987 von französischen Truppen besetzt. Leopold Auer, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern. MIOG 79 (1971), 351.

³⁹ Heinz Renn, Das erste Luxemburger Grafenhaus (963—1136). (Rheinisches Archiv 39, 1941.) Besonders S. 9, 44 ff.

Heeresfolge, nicht aber Kriegsdienst für eine als verfehlt gekennzeichnete Regierung⁴⁰: „iustus leviusque iudicans, minora tradere et pauca mittere, quam ipse delicatus et nobilis expeditioni sese committens . . . plus suae vitae sumptu quam regalis famulatus expensa et nulli indulta pecunia prae-gravaret.“ Politische Distanz brachte Ruhe und Bequemlichkeit, wenn man reich genug war, dafür zu bezahlen.

Ein gutmütiger, weicher Charakter, dem Adelsstolz und Zornesausbrüche unbekannt waren, körperlich „supra mortales cunctos tener et delicatus . . . et ad perferenda quae dura sunt omnino imbecillis“⁴¹ — das war das Endprodukt der „nobilitas carnis“ der Ardennergrafen, wenn aus ihr kein geistiger Adel hervorging. Gewiß, das Volk von Metz hatte kaum Grund zur Beschwerde; es lebte weitaus ruhiger als unter dem soviel bedeutenderen Adalbero I. Solch ein „durchschnittlicher“, jederzeit gegen ein anderes Familienmitglied austauschbarer Funktionär wie Adalbero II. von Metz war den bestehenden Zuständen bestens angepaßt und darum allseits beliebt, er konnte aber nichts dazu beitragen, der Zeit Wege in die Zukunft zu weisen.

In die Zukunft weisend war es, wenn neben dem der Familie verhafteten Bischof Einzelgänger standen, Menschen verschiedener Art und Herkunft, die sich ihre soziale Position in einer wenig freundlichen Umwelt selbst erringen mußten. Das verlangte eine Willenskraft und intellektuelle Wachheit, die zu besonderen Leistungen führen, aber auch zu skurrilen Übersteigerungen verführen konnte. Für solche Erscheinungen war, wie man weiß, das Klima unter Otto III. günstiger als unter Otto I. und Adelheid. Freilich konnte der Kaiser Bischofsstäbe vergeben, aber nicht immer die dazugehörige Macht.

Als erstes Beispiel seien die Brüder Franco und Bucco angeführt, letzterer bekannt als Burchard von Worms. Dessen Vita⁴² wurde bald nach dem Tode des Bischofs geschrieben, sie ist von rhetorischer Färbung nicht frei, bietet aber daneben eine Fülle glaublicher Tatsachen. Daß auch literarische Phrasen Aussagekraft besitzen können, zeigt jene über die Herkunft Burchards „parentibus . . . non infimis“, in Anlehnung an die Martinsvita des Sulpicius Severus⁴³. Man pflegte über die Sache so hinwegzugehen, wenn mit den Eltern und überhaupt der Sippe des Geschilderten nicht viel Staat zu machen war. In unserem Fall gibt es über sie nur Vermutungen, und das einzige Konkrete ist die Erwähnung von Besitz in Oberhessen⁴⁴.

⁴⁰ c. 25, S. 667.

⁴¹ c. 22, S. 666, und Rudolf *Teuffel*, Individuelle Persönlichkeitsschilderung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jh. (Beiträge zur Kulturgesch. des MA. 12, 1914), 98.

⁴² Monumenta Wormatiensia, herausg. v. Heinrich Boos (1, Quellen zur Geschichte d. Stadt Worms 3, 1893), 99—126, vorher in MGH SS IV, 830—846. Manitius a. a. O. 299 ff.

⁴³ Vita c. 1, Mon. Worm. 102. Manitius a. a. O. 300. Vita Martini c. 2, Sulpicius Severus ed. Carolus Halm in Corpus SS eccl. 1 (1866), 111.

⁴⁴ Mon. Worm. 102, Anm. 1.

Es gelang dem jungen Burchard — wohl eher auf Grund persönlicher Qualitäten als über Intervention seiner Angehörigen —, das Vertrauen des Erzbischofs Willigis von Mainz zu erlangen, der ihm das wichtige Amt des Stadtkämmerers übertrug. Auch Otto III. fand Gefallen an ihm und an seinem Bruder Franco, den er 998 zum Bischof von Worms machte. Bald mußte Franco am Romzug teilnehmen, und die Vita berichtet, daß er die Bußübungen des Kaisers in einer Höhle bei S. Clemente in Rom mitmachte⁴⁵. Franco soll seinen Tod vorausgeahnt und den Bruder als seinen Nachfolger im Bistum vorgeschlagen haben. Otto III. erfüllte die angebliche Zusage nicht und „ernannte“ einen, dann nach dessen Tod einen zweiten Kandidaten; auch dieser, der „maxime laborando et non pauca promittendo“ vom Kaiser den Bischofsstab erhalten hatte, kam nicht bis Worms, sondern starb auf der Reise dorthin. Otto III., nunmehr bedenklich geworden, verschob die Entscheidung bis zu seinem Eintreffen in Deutschland, wo ihm Willigis von Mainz den jungen Burchard präsentierte⁴⁶.

Wollten wir der Vita Glauben schenken, hätte Burchard seine Bischofsstadt als Ruinenfeld vorgefunden, in dem Räuber und Wölfe umherstreiften. Von den Bürgern wird erzählt, daß sie den Räubern in der Stadt so sehr ausgeliefert waren, daß sie außerhalb der zerstörten Mauern Verschanzungen bauten. Weiters erfahren wir, daß in der Stadtburg Herzog Ottos, des Sohnes Konrads des Roten, die Räuber und Diebe „et omnes contra episcopum delinquentes“ eine sichere Zuflucht hatten⁴⁷. In die Sprache unserer Zeit übersetzt heißt das, daß die Grafen des Wormsfeldes, die Konradiner, die Stadtherrschaft beanspruchten und den Bischofsleuten Abbruch taten. Wir können ermessen, wie schwierig die Lage für Burchard war, der sich — nur gestützt auf den Willen des Kaisers und den Erzbischof von Mainz — gegen die Sippe der späteren Salier durchsetzen sollte; zu allem Überfluß war Herzog Otto (von Kärnten) der Vater des eben verstorbenen Brun, den der Kaiser als Papst Gregor V. so hoch geschätzt hatte.

Während der Regierung Ottos III. ging der Kleinkrieg zwischen Bischofs- und Herzogsleuten weiter; durch die Befestigung des Bischofshofes konnte ihn Burchard wenigstens unentschieden halten. Hier hatte er ein Mitglied der Konradinersippe als Gast und Zögling, innere Streitigkeiten klug für die Zukunft nützend: Es war der spätere Konrad II.⁴⁸.

Die große Stunde, für andere eine Zeit des Zauderns und der Verwirrung, war für Burchard der Tod Ottos III.: Als Kandidat für die Nachfolge war der Baiernherzog in der Zwangssituation, Versprechungen machen zu müssen, und Burchard hat diese Lage restlos genützt. Er forderte die Ab-

⁴⁵ c. 2 f., a. a. O. 103 f.

⁴⁶ c. 4 f., S. 105 f.

⁴⁷ c. 6 f., S. 107.

⁴⁸ Vita c. 7, S. 108. Herzog Otto hatte anscheinend Konrad (II.) bei der Güterteilung benachteiligt, worauf dieser zum Bischof überging. Harry Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1 (1879), 4 ff.

tretung der Salierburg und vielleicht noch mehr, denn Worms erhielt im Gegensatz zu anderen Bischofssitzen auch weiterhin königliche Zuwendungen⁴⁹. Die Ablösung der salischen Rechte in der Stadt bedeutete einen Wendepunkt, ihr Neuaufstieg unter alleiniger bischöflicher Herrschaft hatte begonnen.

Burchard hatte sich seine Feinde vom Leibe geschafft, und er hätte nunmehr ein gemächliches Leben führen können. Jene geistige Spannung und Rastlosigkeit, ohne die der Einzelgänger nur selten Positionen erringen kann, trieb ihn weiter. Er erbrachte in den friedlichen Jahren unter Heinrich II. eine doppelte Leistung, jene als Praktiker bischöflicher Verwaltung — wozu der einstige Kämmerer von Mainz alle Voraussetzungen mitbrachte — und die andere, noch bedeutendere, als gelehrter Jurist. Beide Tätigkeitsbereiche Burchards haben ihren Gipfel in schriftlich niedergelegten Sammlungen und Bearbeitungen, dem „Hofrecht“ und dem „Decretum“⁵⁰, Meilensteinen auf dem Gebiet der Stadtverfassungsgeschichte und der Kanonistik, einzigartig in diesem Jahrhundert in Deutschland, da man die Schriftlichkeit des Rechtes keineswegs sehr hoch schätzte. Das „Hofrecht“, zeitlich später anzusetzen als das „Decretum“, faßt die Ergebnisse langjähriger Beobachtung und Bemühung zusammen, in vielen Dingen recht „modern“ anmutend. Im Sinne städtischer Entwicklung lag, was wir hier erstmalig in Deutschland voll ausgebildet oder wiederhergestellt finden: die Trennung des städtischen Rechtskreises von dem ländlichen Umland. Das „Hofrecht“ bezieht auch das Wormser Bürgertum mit ein⁵¹; es will, wie der Prolog sagt, daß „una eademque lex diviti (et) pauperi ante oculos prenotata omnibus esset communis“. Der Abstieg der „fiscalini“ sollte unterbunden werden (§ 22), das Totschlagwesen wurde mit harten Strafen bedroht, nicht jedoch mit der Todesstrafe (§ 30). Hinter derartigen „modern“ anmutenden Bestimmungen steht freilich auch die Sorge, die „familia“ vollzählig beisammenzuhalten, Todesfälle ebenso wie Abwanderung zu verhindern.

Auch das „Decretum“ betont seinen praktischen Zweck: Burchard schreibt im Prolog, er sei nicht böse, wenn die Sammlung über die Wormser Diözese nicht hinausdringe; sie sei für deren „ministri“ bestimmt. Zwanzig Bücher, beginnend mit der Stellung des Papstes in der Gesamtkirche und endend mit der Lehre vom Weltgericht, überschritten aber doch sehr den Horizont

⁴⁹ c. 9, S. 109. Vgl. Heinrich Büttner, Zur Stadtentwicklung von Worms. Aus Geschichte u. Landeskunde (Festschrift Franz Steinbach 1960), 399 f. Siegfried Haider, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des 12. Jh. (Wiener Dissertationen a. d. Geb. d. Gesch. 11, 1968), 19.

⁵⁰ Hofrecht: MGH Constitutiones 1 (1893), 639—644. Decretum: Leider noch immer zu benutzen nach Migne, Patrologia latina 140 (1888), col. 538—1058 Die dort gebotene Vorrede ist von Humanistenhand überarbeitet; Auszüge aus dem ursprünglichen Text a. a. O. 492 f.

⁵¹ Carl Rodenberg, Die Stadt Worms in dem Gesetz des Bischofs Burchard, um 1024. In: Historische Aufsätze, Karl Zeumer dargebracht (1910), 238.

lokaler Amtsträger und ihrer Bedürfnisse: Es handelt sich um einen Topos. Ordnung zu schaffen war ein Anliegen des Stadtherrn von Worms ebenso wie eines Bischofs der römischen Kirche für deren universalen Bereich. Zeigte das „Hofrecht“ eine recht persönliche Diktion und Motivation der Rechtssätze, so ist die Auswahl, Herkunftsbezeichnung und manchmal auch Neutextierung der Quellenstellen ebenfalls eine wohlbedachte juristische Arbeit. Verantwortlich für sie sind kaum Burchards Helfer, wie man gemeint hat, sondern auch hinter diesem Werk steht der Wille des Bischofs. Was Burchard wollte, darüber ist die Diskussion nicht abgeschlossen. Betreffen die Änderungen gegebener Texte, Erläuterungen und Ergänzungen, Anpassung an die Zeitverhältnisse, den Versuch einer Stärkung der bischöflichen Macht⁵²? Ein Kapitel, das uns als das wichtigste erscheinen mag, wurde ganz weggelassen, nämlich jenes über die kirchlichen Rechte des Herrschers. Wollte Burchard die königliche Herrschaft über die Reichskirche lockern⁵³? Daß Fragen dieser Art überhaupt möglich sind, zeigt, wie weit die Distanz ist, die zwischen einem Udalrich von Augsburg und einem Burchard von Worms liegt. An Stelle bedingungsloser Ergebenheit einer Adelsfamilie gegen den königlichen Herrn und Helfer haben wir schon bei den Ardennergrafen unter Otto III. eine gewisse Distanz gefunden; dessen Nachfolger war für Burchard von Worms Partner eines höchst nützlichen Abkommens. Eine Komplizierung der Lebensverhältnisse gerade im werdenden städtischen Bereich mochte zu einer stärker intellektuell bestimmten Haltung das Ihrige beitragen. Natürlich darf man keineswegs generalisieren. Verschiedenes lag nebeneinander in vorerst noch friedlicher Nachbarschaft. Ein Mann wie Burchard von Worms verkörperte keinen in Deutschland zahlreich vertretenen Typus, er hatte seine geistigen Verwandten eher in Oberitalien.

Mit Burchard haben wir die im Kreise der Familie wirkenden Bischöfe verlassen und uns Männern zugewendet, die ohne derartige Hilfen auskommen mußten. Hier sind die Möglichkeiten individueller Prägung des Lebensstils zahlreicher als im ersten Falle, keiner dieser Menschen wird dem anderen wirklich gleichen; was sie verbindet, ist ihr Einzelgängertum, bei vielen auch ihre Intellektualität und Neigung zur Schriftlichkeit. Ein solches auf sich selbst und einige Freundschaften gestelltes Leben konnte „glücken“ oder scheitern — für das erste ist Burchard ein gutes Beispiel, das zweite mag an dem Leben Rathers von Verona verdeutlicht werden.

Über Rather⁵⁴ brauchen wir keine Vita zu befragen: Er hat sich selbst zu analysieren versucht, in ständiger Konfrontation mit einer zumeist als feind-

⁵² A. M. Koeniger in der Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 32, Kanonist. Abt. 1 (1911), 354.

⁵³ So Paul Fournier, Le Décret de Burchard de Worms, in: Revue d'histoire ecclésiastique 12 (1911)/I, 456—460.

⁵⁴ Aus der Literatur seien genannt: Giuseppe Monticelli, Raterio vescovo di Verona (Milano 1938). Georg Misch, Geschichte der Autobiographie II/1/2 (1955), 519—650.

selig empfundenen Umwelt. Das Schreiben war ihm eine Notwendigkeit, wie so manchem modernen Intellektuellen⁵⁵. Sein Lebensweg, eine Odyssee im kleinen, beginnt mit der Erziehung im Kloster Lobbes, wo später auch Burchard studierte. Rather gehörte hier zu den „pueri oblati“ — wir wissen nichts über seine Familie, als daß sie anscheinend edelfreien Standes war⁵⁶. Über seine Verwandten schrieb er später als Bischof, er sei nicht mit der Sorge für sie beschäftigt, da sie zu leben hätten und er ihnen nach kirchlicher Vorschrift nichts schenken dürfe, und er brauche ihnen auch nichts zu vererben, da es sich um eine weitschichtige Verwandtschaft handle⁵⁷. Lobbes stand damals, am Anfang des 10. Jahrhunderts, noch nicht unter dem Einfluß der lothringischen Reform. Hier wirkte die Bildungstradition der Karolingerzeit nach, die ja überhaupt in Lothringen sehr stark war.

Fast vierzig Jahre alt war der Mönch Rather, als er mit seinem Abt zu Hugo von der Provence zog, der eben in Italien König geworden war (926). Hier winkten außerordentliche Chancen: Der Abt von Lobbes brachte es wenig später (931) zum Erzbischof von Mailand, sein Begleiter zum Bischof von Verona. Wenn auch vieles von den späteren Selbstanklagen affektiert erscheint, so hat es Rather tatsächlich nicht verwinden können, daß er die „stabilitas loci“ aufgab und damit sein Mönchsgelübde gebrochen habe⁵⁸ — das mochte Ausdruck eines wachen Gewissens sein und auch ein Wissen darum, daß der Weggang in das ferne Italien eine Entwurzelung bedeutete. Ein so feinnerviger, innerlich ungesicherter und nach außen wenig robuster Mensch hätte der Helfer bedurft, die seine Änderungswünsche und Reformideen in die Praxis übersetzten. Mit Worten zu poltern und zu drohen, ohne daß hinter ihnen genügend Macht stand, rief nur höhnische Bemerkungen hervor: daß Rather wohl in seiner Heimat ein Büttel gewesen sei, daß er stets seine Nase in ein Buch stecke und Angelesenes daherschwatze, dabei allen Menschen Sittenpredigten halte⁵⁹. Natürlich war auch das Verhältnis zu König Hugo schlecht, hier ging es um Fragen des Bischofsgutes. Daß Rather einen Einfall des Baiernherzogs unterstützte, brachte ihm die erste Absetzung in Verona und zweieinhalb Jahre Gefängnis in Pavia ein. Später ging er in die Provence und von dort zurück nach Lobbes (944).

⁵⁵ Rathers Schriften machen einen halben Band von Mignes Patrologie aus (Bd. 136). Neu ediert sind: Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, bearbeitet v. Fritz Weigle (MGH Briefe d. deutschen Kaiserzeit 1, 1949).

⁵⁶ Die Quellenstellen gesammelt bei Petrus u. Hieronymus *Ballerini*, *Ratherii vita*, in Migne a. a. O. 28 f.

⁵⁷ *Qualitatis coniectura* c. 12, a. a. O. 537. Rather besaß außerdem einen Bruder, der ebenfalls Mönch war. Vgl. *Ballerini* a. a. O.

⁵⁸ Hans Martin *Klinkenberg*, Zur Autobiographie bei Rather von Verona. *Archiv f. Kulturgeschichte* 38 (1956), 295 f.

⁵⁹ *Qualitatis coniectura* c. 2, a. a. O. 524 f. Die Schrift stammt aus der Zeit des dritten Episkopats Rathers in Verona, *Manitius* a. a. O. 45.

Daß der nahezu Sechzigjährige hier nicht zur Ruhe kam, sondern nochmals in Verona Bischof wurde (946), läßt sich wohl nur aus dem Willen erklären, jetzt besser zu machen, was einst vertan wurde. Seither hörte das Wanderleben nicht mehr auf: gefangen, wieder eingesetzt, vertrieben, in Lobbes und am deutschen Königshof, Bischof von Lüttich, vertrieben, Bischof von Verona, wieder in Lobbes, Abt von St. Amand, nach zwei Tagen vertrieben, Abt in Aulne und Haumont. Der große Sittenprediger Rather wollte am Ende seines Lebens Abt von Lobbes werden, dessen Abt er vorübergehend vertreiben konnte; das in Italien gehortete Geld verwendete er zur Befestigung des Klosters und zur Erlangung militärischer Hilfe. Ein innerlich ausgebrannter Mensch, immer noch besessen von der Jagd nach einer kirchlichen Würde, verschanzte sich dort, wo er noch am ehesten seine Heimat hatte, gegen die feindliche Welt.

Durch dieses abenteuerliche Leben ist Rather nicht zum Zyniker geworden; lebhaft empfand er die Ausweglosigkeit seiner Situation: „Detinent me laquei quibus me ipse ligavi, et maculae retis, in qua pedem immisi improvidus⁶⁰“. Seine Religiosität wies Züge auf, die an Gottschalk den Sachsen erinnern⁶¹. Mit dem Kampf um Bildung und Disziplin des Klerus war es ihm durchaus ernst, vor allem suchte er die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern und die Verfügungsgewalt des Bischofs über das Bistumsgut sicherzustellen. Freilich, „im Verlauf des Kampfes ist dabei eine eigenartige Vertauschung von Zweck und Mittel zu beobachten. Während zu Anfang der Erwerb der Besitzungen durchaus nur als die notwendige Voraussetzung für die geplanten kirchlichen Reformen erscheint, sinkt später die Postulierung jener idealen Forderungen immer mehr zur bloßen Rechtfertigung für das Streben nach ökonomischer Herrschaft herab, und am Schluß geht es unverhüllt um den bloßen materiellen Besitz⁶²“.

Wenn wir einen Vergleich mit Burchard von Worms ziehen, stehen die Gegensätze klar vor Augen: Erfolg und Mißerfolg, Aufbau für Generationen und Steigerung der Unordnung⁶³. Damit wird man sich freilich nicht begnügen. Daß beide „Einzelgänger“ waren, Intellektuelle von überdurchschnittlicher Energie und Intelligenz, mit allen Chancen und Gefahren dieser Wesensart, wurde schon ausgesprochen. Beide hatten ihre geistige Heimat in demselben niederlothringischen Kloster — ein Zufall oder ein Fingerzeig, der weite Perspektiven eröffnet. Lothringen war kein Stammesherzogtum, es stand lange Zeit zwischen den Dynastien ohne volle Bindung an eine von ihnen, und hier pflegte man das fränkische Kulturerbe

⁶⁰ Dialogus confessionalis c. 28, a. a. O. 421 und *Klinkenberg* a. a. O. 296.

⁶¹ *Klinkenberg* a. a. O. 301.

⁶² Fritz *Weigle*, Ratherius von Verona und das Kirchengut 961—968. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken 28 (1937/38), 3.

⁶³ Wie Rather seine Existenz nicht zu ordnen vermochte, fallen auch parallele Züge in seinen Schriften auf: *Klinkenberg* a. a. O. 307, wozu noch viele Beispiele erbracht werden könnten.

— einschließlich des klassischen und spätrömischen — mit besonderer Liebe. Hier in Lothringen gab es den „Familienepiskopat“ und Einzelkandidaten, die Bruno von Köln als Exponenten der Reichsgewalt an die Stelle des Lokal-klerus setzte. Daß sich Rather in Lüttich nicht halten konnte, war ein Rückschlag in dieser Politik, und er kam dem lothringischen Adel zugute. Jedenfalls wurde in Lothringen der Hochklerus stärker „aufgelockert“ als anderswo, natürlich auch durch Gorze und seine Anhänger — deren Zahl man freilich nicht überschätzen darf; Rather scheint erst spät mit dem Denken des Gorzer Reformkreises bekannt geworden zu sein, und auch Burhard hat aus Lobbes nichts Derartiges mitbekommen: dort wandte man sich erst nach der Jahrtausendwende der Reform zu. Es ist gewiß kein Zufall, daß Papst Leo IX. dann später eine Gruppe von Lothringern in Rom anführte, die eine Reform der Gesamtkirche vorantrieben. Die Verfeinerung des Gewissens und eine innere Distanz zum Königtum, die gewiß keine Feindschaft war, können zwar nicht als spezifisch „lothringisch“, aber doch als Tendenzen gelten, die im Hochklerus dieses Landes schon in ottonischer Zeit ihre Vertreter hatten. Der Hang zur Gelehrsamkeit, besonders im Kirchenrecht, bedurfte ebenfalls eines Mutterbodens mit alter Tradition, wie ihn Lothringen auf das beste geboten hat.

Unsere vier Beispiele haben gezeigt, daß eine Typenbildung weder ganz abzulehnen noch völlig zu bejahen wäre. Abgesehen von den Vorbehalten, die eingangs gemacht wurden, ist es auch ein grundsätzlicher Unterschied, ob ein Individuum stark „gruppengebunden“ ist oder nicht: Im ersten Fall wird sein Handeln „vergleichbarer“ sein als im zweiten. Beide Fälle gibt es, wie man sieht, auch im ottonischen Reichsklerus, und man wird vorsichtig sein mit Aussagen wie jener vom „wachsenden Individualismus“ in der abendländischen Entwicklung, der in Renaissance und Reformation seine Befreiung von den Schranken des „Konventionalismus“ oder ähnlichem finde. Es hat „den“ Renaissancemenschen ebensowenig wie „den“ Reichsbischof der Ottonenzeit gegeben. Menschliche Vielfalt zu simplifizieren ist nicht die schönste Aufgabe des Historikers, wenn auch in sehr begrenztem Sinne nötig für das Begreifen historischer Zusammenhänge.